

# Anti-Mobbing Richtlinie

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Titel                 | SR06 Anti-Mobbing Richtlinie  |
| Version               | 2.4 / März 2020   |
| Herausgeber           | BQ  |
| Anwendungsbereich     | DSL Schulgemeinschaft, Schüler, Eltern, Mitarbeiter,<br>Erziehungsberechtigte |
| Nächste Überarbeitung | März 2022 oder früher, sofern erforderlich                                    |



## 1. Einführung

Dem Leitbild der DSL ist zu entnehmen, dass wir alle – Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer, Erzieher und Schüler – uns grundsätzlich als eine offene Schulgemeinschaft verstehen. Die Lernatmosphäre und der Umgang miteinander sind geprägt von Grundwerten wie Respekt und Toleranz. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht sich unbeeinträchtigt akademisch, individuell sowie gesellschaftlich zu entwickeln. Mobbing (englisch “bullying”) schränkt dieses Recht massiv ein. Es kann die seelische und körperliche Gesundheit und die schulische Leistung von betroffenen Schülern mitunter schwerwiegend und langfristig beeinträchtigen. Das bedeutet auch, dass Mobbing immer Gewalt ist und nicht zum „normalen“ Aufwachsen dazugehört. Die DSL sieht sich daher insbesondere verpflichtet, auf Mobbingereignisse personenbezogen zu reagieren und abgestimmte Maßnahmen zum Schutz der Opfer einzuleiten.

Die Deutsche Schule London hat ein ganzheitliches und schulumfassendes Präventionsprogramm zur Förderung des „sozialen Miteinanders“ implementiert. Es dient der allgemeinen Entwicklungsförderung und minimiert zudem die Entstehung und Entwicklung von grenzverletzenden Situationen.

In der Deutschen Schule London wird grenzverletzendes Verhalten *nicht* toleriert. Die Anti-Mobbing Richtlinie ist daher Teil eines ganzheitlichen und umfassenden Regelwerkes, auf dessen Grundlage die Schule sowohl präventiv tätig wird, als auch auf entsprechendes Verhalten restriktiv reagiert. Der Schutz der Opfer steht dabei immer im Vordergrund. Neben der Anti-Mobbing Richtlinie stehen der Schule insbesondere die nachfolgend aufgelisteten weiteren Regelwerke zur Verfügung:

- Allgemeine Schulordnung (SR01)
- Disziplinarordnung (SR02)
- Richtlinie zu E-Safety (SR03)
- Hausordnung (SR04)
- Verhaltensregeln Schüler (SR05)
- Kinderschutzrichtlinie (*Safeguarding Children and Child*)

## 2. Definition von Mobbing

### 2.1 Was ist Mobbing?

Als Mobbing gelten körperliche, verbale und soziale Verhaltensweisen, bei der eine Partei die andere absichtlich und wiederholt verletzt oder schädigt und bei denen ein ungleiches Machtverhältnis besteht. Dabei kann jeder Schüler potentiell Opfer von Mobbing werden.

Bei der Differenzierung zwischen alltäglichen Konflikten – die typischerweise auf Grundlage der oben aufgeführten weiteren Regelwerke adressiert werden – und Mobbing – das auf Grundlage dieser Richtlinie adressiert wird – können folgende Kennzeichen hilfreich sein. Von Mobbing spricht man typischerweise, wenn folgende Kennzeichen gleichzeitig zutreffen (nach Dan Olweus):



- **Kräfteungleichgewicht:** Das Opfer steht einem oder mehreren Tätern, die eine zielorientierte Schädigungsabsicht verfolgen, und deren Mitläufern, die z.B. durch Klatschen, Hilfe verhindern und Mobbing begünstigen, alleine gegenüber. Das heißt, der Begriff des Mobbens wird *nicht* gebraucht, wenn zwei Schüler bzw. Schülerinnen, die körperlich bzw. seelisch etwa gleich stark sind, miteinander kämpfen oder streiten (die Schule wird insofern auf Grundlage der oben unter Punkt 1 aufgeführten weiteren Regelwerk tätig).
- **Häufigkeit:** Die Übergriffe finden typischerweise wiederholt statt.
- **Dauer:** Die Übergriffe erfolgen typischerweise über einen längeren Zeitraum. Die Länge dieses Zeitraums spielt für die fachliche Einschätzung durch die Lehrkraft eine große Rolle.<sup>1</sup>
- **Konfliktlösung:** Meist ist das Opfer aus eigener Kraft nicht in der Lage, das Mobbing zu beenden. Dies geht nur durch Hilfe von außen.

## 2.2 Nicht jeder Streit ist Mobbing

Spontane Konfliktsituationen, wie z.B. Streitereien oder Auseinandersetzungen erfüllen daher nicht die Kriterien von Mobbing. Lehr- und Aufsichtspersonen nehmen dessen ungeachtet jede Grenzverletzung ernst und helfen aktiv eine angemessene Lösung zu finden. Sie werden insbesondere auf der unter Punkt 1 aufgeführten Regelwerke tätig. Dabei sind in erster Linie die Klassenleitungen zuständig, die ihre und andere Teams einbeziehen können.

## 2.3 Formen des Mobbens

Mobbing kann vielerlei Formen annehmen. Diese Richtlinie findet auf jedwede Form des Mobbing Anwendung, einschließlich:

- **emotional:** unfreundlich oder unfair sein, jemanden ausschließen, jemanden dadurch isolieren, dass andere daran gehindert werden, sich mit der Person anzufreunden, oder jemanden auslachen quälen (Bücher verstecken, abwertende Mimiken und Gesten zeigen);
- **nonverbal:** abwertende Blicke, Gesichtsausdrücke, Körpersprache, die versucht jemanden auszuschließen oder zu verletzen;
- **körperlich:** stoßen, treten, schlagen oder sonstige Anwendung von Gewalt;
- **rassistisch:** herabwürdigende Bemerkungen, Sprüche, Gesten, die Herkunft betreffend;
- **homophob:** abwertende Gesten und Äußerungen, die geschlechtliche Identität betreffend;

---

<sup>1</sup> Das Kennzeichen der *Dauer* als Bestandteil der Definition von Mobbing darf natürlich nicht insofern missverstanden werden, dass die Schule erst dann gegen Mobbing tätig werden wird, wenn das Verhalten bereits über einen längeren Zeitraum angehalten hat. Dies ist nicht der Fall. Wie unter Punkt 1 dargestellt, wird in der Deutschen Schule London grenzverletzendes Verhalten nicht toleriert. Die Schule wird bei entsprechendem Verhalten unmittelbar tätig.



- **verbal:** Verunglimpfung von Namen, äußerem Erscheinungsbild, Sarkasmus, Verbreiten von Gerüchten, ärgern;
- **cyber bullying:** innerhalb des Internet oder *Social Media*, wie z.B. Missbrauch von E-Mail, Internet Chat, Klassenchat, Missbrauch mittels des Handys durch Anrufe oder SMS. Missbräuchliche Verwendung von Kameras etc;
- **materielles Mobbing:** Jede Art von Erpressung und das Nehmen oder Zerstören des Eigentums anderer;
- **geschlechtsbezogenes Mobbing:** jegliche Form sexualisierter Herabwürdigung und Schikane durch z.B. belästigende Kommentare oder ungewolltem Körperkontakt. Beispiele sind vulgäre Gesten, sexuelle Spitznamen, etc.

## 2.4 Signale und Symptome, die auf Mobbing schließen lassen

Verändertes Verhalten und Benehmen kann darauf hindeuten, dass ein Kind gemobbt wird. Symptome können dabei einzeln oder zusammen auftreten.

### Eine Schülerin/ein Schüler:

- hat Angst von der Schule nach Hause oder in die Schule zu gehen;
- Möchte nicht in die Schule gehen oder ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen;
- Bittet darum, in die Schule gefahren zu werden;
- Ändert seine Gewohnheiten;
- Zeigt Anzeichen von Schulangst;
- zieht sich zurück oder verliert an Selbstvertrauen;
- schwänzt die Schule;
- beginnt zu stottern;
- versucht sich etwas anzutun oder läuft von zuhause fort;
- schreit in der Nacht oder hat Albträume;
- hat Bauchschmerzen oder Kopfschmerzen;
- lässt in den schulischen Leistungen nach;
- kommt mit beschädigter Kleidung oder beschädigten Büchern nach Hause;
- verliert immer häufiger Dinge;
- fragt nach Geld oder beginnt Geld zu stehlen (um Mobbern Geld zu zahlen);
- Geld scheint verloren zu gehen;
- kommt mit Hunger nach Hause (Geld oder Mittagessen wurde gestohlen);
- wird aggressiv oder verhält sich irrational;
- mobbt andere Kinder;
- hört auf zu essen;
- fürchtet sich, über seine Sorgen zu sprechen;
- gibt für das oben erwähnte unwahrscheinliche Erklärungen ab;
- hat Angst das Internet oder das Handy zu benutzen;
- ist nervös, wenn es eine E-Mail oder eine SMS empfängt.



## 2.5 Mobbing und Altersstufen

Mobbing ist primär ein Gruppenphänomen. Je nach Altersstufe unterscheidet sich das Mobbing-System in seiner Stabilität und ggf. auch Schwere. In der Primarstufe ist diese Stabilität, aufgrund des eher explorativen Charakters, und weniger systematischen, der Grenzverletzungen, geringer ausgeprägt. Das soziale Handeln ist noch stärker durch die Symmetrie von Beziehungen bestimmt. In den höheren Schulstufen ist die Stabilität von Täter- und Opferrollen wesentlich größer. Dies kann bis zu einer Manifestierung der Täter- oder Opferrolle führen.

## 3. Anti-Mobbing Maßnahmen an der DSL

### 3.1 Ein ganzheitliches Anti Mobbing Programm an der DSL

Die DSL setzt es sich zum Ziel, ein Schulklima zu schaffen und zu bewahren, in dem für Mobbing von Kindern oder Erwachsenen kein Platz ist. Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Mobbing wird frühzeitig identifiziert und umgehend und angemessen entgegengewirkt;
- Gegenseitiger Respekt, Rücksicht und Achtsamkeit werden gefördert und Vielfalt wird wertgeschätzt;
- Die möglicherweise erhöhte Gefährdung mancher Mitglieder der Schulgemeinschaft gegenüber Mobbing und dessen Folgen wird erkannt und entsprechend einbezogen;
- Die Anti-Mobbing-Methoden der DSL und ihre Wirksamkeit werden regelmäßig überprüft;
- Bewährte Anti-Mobbing-Methoden von außerhalb der Schule dienen als Lernbasis für die Anti-Mobbing-Methoden der DSL;
- Um ein positives Ethos zu schaffen, werden Erfolge angemessen gewürdigt.

Das Anti Mobbing Programm wird federführend durch das Beratungskomitee der DSL betreut.

### 3.2 Prävention

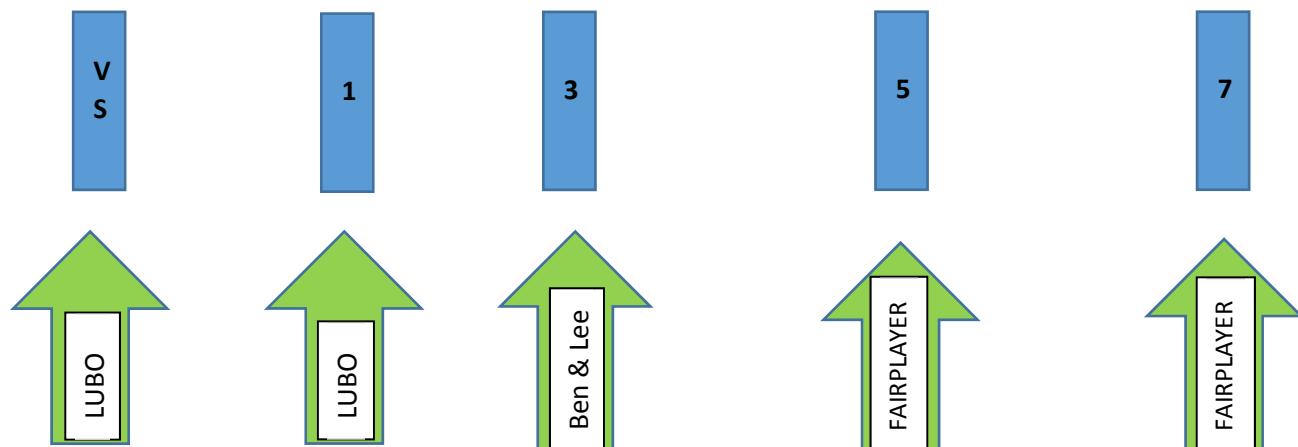
Die Stärkung des sozialen Miteinanders durch das evidenzbasierte Mobbingpräventionsprogramm der DSL ermöglicht die Entwicklung einer konstruktiven Arbeitshaltung und den Aufbau starker Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrpersonen. Das Mobbingpräventionsprogramm der DSL wird wie folgt durchgeführt:

- Durchführung der Lubo-Programme in allen Vorschulgruppen sowie der gesamten 1. Klassenstufe.
- Das Fortsetzungsprogramm „*Ben & Lee*“, welches für 3. Klassenstufe konzipiert ist (geplant ab SJ 2020/21).
- Durchführung der „*Fairplayer*“ Programme in den gesamten 5. und 7. Jahrgangsstufen.



## Programm zur Förderung von sozialen Kompetenzen an der DSL

Prävention von Mobbing (Stand, 04.07.2019)



### Vor- und Grundschule

#### Vorschule Lubo (Start 19/20, alle Gruppen)

#### Klasse 1 Lubo aus dem All

- Zeitlicher Umfang: 30 Sitzungen a 60 Minuten (2 Sitzungen wöchentlich)
- Start 19/20, alle ersten Klassen
- Informationselternabend
- Elternbriefe

### Sekundarbereich

#### Klasse 5 Fairplayer

- Zeitlicher Umfang: **etwa 12 Wochen (12 Termine) a 90 Minuten plus 2 Elternabende**
- Umsetzung durch fortgebildeten/zertifizierten Multiplikator
- Start 1. Halbjahr 19/20, alle Klassen

#### Klasse 3 Ben und Lee

- Zeitlicher Umfang: 35 Stunden a 60/90 Minuten (2 Sitzungen wöchentlich)
- Start 19/20 mit einer Pilotklasse

#### Klasse 7 Fairplayer

- Zeitlicher Umfang: **16 Termine a 90 Minuten über ein Schulhalbjahr plus 2 Elternabende**
- Umsetzung durch fortgebildeten/zertifizierten Multiplikator
- Vereinbar mit Lehrplanzielen von Ethik, Geschichte, Sozialkunde, Religion, Deutsch (Kommunikation)
- Start 2. Halbjahr 19/20, alle Klassen



### 3.3 Interventionsmaßnahmen und generelles Vorgehen

Mobbing ist ein Problem in einer Gruppe und Ausdruck dafür, dass das Normgefüge einer solchen Gruppe (etwa innerhalb einer Klasse) über einen längeren Zeitraum verschoben ist. Ein besonderes Vorgehen bei der Intervention ist daher erforderlich.

Das Interventionskonzept der DSL bei Verdacht auf Mobbing ist im Interventionsleitfaden – Umgang mit Mobbing detailliert dargelegt (auf Anfrage beim Beratungskreis erhältlich: [beratungskreis@dslondon.org.uk](mailto:beratungskreis@dslondon.org.uk)) und ist Bestandteil des Präventionskonzeptes der Deutschen Schule London.

Die Zielsetzungen des Leitfadens sind es, strukturierte Anleitungen zur Beurteilung von Mobbingsituationen zu geben, im konkreten Fall mit Hilfe der Formulare notwendige Maßnahmen durchzuführen und Handlungssicherheit im Umgang mit Mobbing im Schulalltag der DSL zu erzielen.

Die einzuleitenden Interventionsschritte bzw. das Fallmanagement übernimmt, in Abstimmung mit der Klassenleitung, ein speziell dafür qualifiziertes Team, bestehend aus Schulpsychologin, Sozialpädagoge und Safeguarding, aus dem Beratungskreis der DSL (nachfolgend „BQ“). Vorrang hat stets der Opferschutz, basierend auf der gemeinsamen Grundhaltung „Null-Toleranz gegen Gewalt“. Das Vorgehen ist von den Bedürfnissen der Betroffenen, der Klassensituation und dem Schweregrad abhängig.

Allgemein kann, entsprechend dem Interventionsleitfaden der DSL, von folgend aufgeführten Schritten, ausgegangen werden.

- **Informationsaustausch** (Erfassungsbogen Mobbingverdacht) zwischen Melder, Erziehungsberechtigten, Klassenleitung und Ansprechpartner aus dem BQ;
- **Umgehend Erstgespräch mit gemobbttem Schüler.** Abklärung, ob Mobbing vorliegt; Gesprächsprotokoll erstellen; Hilfen anvisieren; weitere Schritte transparent machen; ggf. Informationsweitergabe an relevante Personen;
- **Zeitnah und ohne Vorankündigung Gespräch mit mobbendem Schüler(n)** durchführen: Klare Grenzsetzung formulieren; Schritte zum Schutz von Opfer einleiten; Vereinbarung gegen Gewalt; ggf. Information an Schulleitung, Eltern, etc.; Abwägung disziplinarischer Schritte entsprechend Regelwerk der DSL, etwa:
  - Entzug von Privilegien;
  - Ausschluss von Veranstaltungen;
  - Ausschluss vom Unterricht für einige Tage;
  - Androhung des Schulverweises;
  - Schulausschluss.
- **Gruppengespräch**, wenn es mehrere mobbende Schüler und Assistenten gibt;
- **Arbeit mit der gesamten Klasse.** Unterstützergruppe oder Helferexperten für gemobbten Schüler implementieren;
- **Ggf. re-Integration** des mobbenden Schülers anbahnen;
- **Nachgespräch mit gemobbttem Schüler;**
- **Nachgespräch mit der gesamten Klasse.**



## 4. Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Aufgabe des pädagogischen Personals, anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DSL sowie von Eltern und Erziehungsberechtigten sind im Allgemeinen wie folgt:

- Sich im Schulalltag kontinuierlich für eine Beachtung des Problems einsetzen und in Konferenzen, etc. ein Bewusstsein für grenzverletzende Handlungen wecken. Mobbingprävention ist daher als Schulentwicklungsaufgabe verstehen;
- An den „*Back to School days*“ das gesamte pädagogische wie nichtpädagogische Kollegium über u.a. Mobbing und Kindeswohlgefährdung informieren (Verweis auf Mobbing-Interventionsleitfaden);
- Schulung des Kollegiums zu unserem Präventionsprogramm (siehe oben);
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften durch das Beratungsquadrat (BQ) inkl. Safeguarding;
- Information der Eltern/Erziehungsberechtigten auf Elternabenden, „*Coffee-Morning*“, „*Embrace*“, „*Weekly*“, „*Website*“, ggf. direkte Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten;
- Information der Klassenleitungen (Klassenkonferenz), Einbeziehung von Vertrauenslehrer, Streitschlichtern, ggf. Schülersprecher;
- Information an Polizei (*local police liaison officer*).

## 5. Weitere Referenzen

**Keeping children safe in education**, Statutory guidance for schools and colleges, September 2019.

[https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/835733/Keeping\\_children\\_safe\\_in\\_education\\_2019.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/835733/Keeping_children_safe_in_education_2019.pdf)

Guidance, **Preventing bullying**, Guidance for schools on preventing and responding to bullying. <https://www.gov.uk/government/publications/preventing-and-tackling-bullying>

Deutsch : <http://www.schueler-gegen-mobbing.de/mobbing-in-der-schule/>